



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-44210/2018-24

Deutschlandsberg, am 20.10.2025

Ggst.: ZGONC Handel GmbH,  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage in der  
KG 61025 Hörbing und KG 61066 Unterlaufeneegg;  
**Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 25.8.2025 hat die ZGONC Handel GmbH, 1030 Wien, Modecenterstraße 3, um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage – **Installation einer Klimaanlage im bestehenden Verkaufs- und Aufenthaltsraum** – am Standort in 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 98, GrdSt. Nr. 893/18, KG 61025 Hörbing, und GrdSt. Nr. 278/3, KG 61066 Unterlaufeneegg, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 26.2.2001, GZ: 4.1-76/2001, erstmals genehmigt und mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 20.8.2020, GZ.: BHDL-44210/2018-17, zuletzt geändert wurde, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 12.11.2025, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 98**

Rechtsgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und  
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: **BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger**

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)